Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	04.12.2014
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
1	1	

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Voranfrage: Neubau straßenseitiges Wohngebäude mit Tiefgarage und Nutzungsänderung hofseitiges Kirchgebäude in Studentenwohnheim" Rostock, Ulmenstr. 25, Az.: 02736-14

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.01.2015 17.02.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Voranfrage: Neubau straßenseitiges Wohngebäude mit Tiefgarage und Nutzungsänderung hofseitiges Kirchgebäude in Studentenwohnheim" Rostock, Ulmenstr. 25, Az.: 02736-14 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: §7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert f
 ür Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberb
 ürgermeisters
 über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4 Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 5x Grundrisse, 2x Ansichten

Anlage 1 zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

1. Vorhabensbezeichnung:	Voranfrage: Neubau straßenseitiges Wohngebäude mit Tiefgarage und Nutzungsänderung hofseitiges Kirchgebäude in Studentenwohnheim		
2. Bauort:	Rostock, Ulmenstr. 25		
Aktenzeichen	02736- 14		
3. anrechenbarer Bauwert:	748.400,00 EUR		
4. Bauherr:	Jackwitz Immobilien GmbH Wismarsche Str. 29 18057 Rostock		
5. Abmessungen:	straßenseitiges Wohngebäude Geschosse: 5		
	hofseitiges Studentenwohnheim Geschosse: 3		
6. Funktion:	Wohngebäude: 4 Wohnungen		
	Studentenwohnheim: 18 Wohnungen		
	Stellplätze: 7 notwendige Stellplätze davon 6 Stellplätze in der Tiefgarage		
7. Gestaltung:	straßenseitige Wohngebäude - Lochfassade mit stehenden Fensterformaten		
8. Baurechtliche Zulässigkeit:	§ 34 BauGB; § 4 BauNVO; § 172 BauGB Erhaltungssatzung "Kröpeliner Tor-Vorstadt"		
9. Bemerkungen:	Der fehlende 1 Stellplatz ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.		
10. Anlage 2 Planzeichnungen im Original:			

1 x Lageplan; 5 x Grundrisse; 2 x Ansichten



